Vertrag über eine betriebliche Einstiegsqualifizierung

gemäß § 54a Sozialgesetzbuch III

zwischen *- Arbeitgeber -* *- zu Qualifizierender -*

Betrieb	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel.:	geb. am Geschlecht
FAX:	
E-Mail:	Staatsangehörigkeit

- gesetzliche/r Vertreter/in -

Agentur für Arbeit:

☐ Neubrandenburg ☐ Rostock

☐ Schwerin ☐ Stralsund

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

Einstiegsqualifizierung *- Zutreffendes ankreuzen -*

☐ Landwirtschaft (Landwirt/in, Tierwirt/in in allen Schwerpunkten) ☐ Pferdewirtschaft

☐ Gartenbau ☐ Forstwirtschaft

☐ Hauswirtschaft ☐ Sonstiges .....

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten führen an Tätigkeiten in einem anerkannten Ausbildungsberuf heran. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert ..... Monate. Sie beginnt am ....., ...,..... und endet am ....., ..., ...
2. Die Probezeit beträgt ..... Wochen/Monate[1].
3. Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt ..... Stunden täglich ..... Stunden wöchentlich.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich brutto ..... €
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, bei Volljährigkeit nach denen des Bundesurlaubsgesetzes.
   Es besteht ein Urlaubsanspruch von insgesamt ..... Werktagen.
6. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis zu führen.
7. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus und beantragt die Zertifizierung durch die zuständige Stelle. Die Kosten der Zertifizierung trägt der Arbeitgeber.
8. Der zu Qualifizierende bemüht sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
9. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen.
   Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
10. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
11. Mündliche Nebenabreden, die das Einstiegsqualifizierungsverhältnis betreffen, bestehen nicht.
12. Sonstige Vereinbarungen .....
    .....

Ort, Datum .....

Arbeitgeber ..... zu Qualifizierender / ges. Vertreter.....

Der Vertrag wurde angezeigt bei

(im Auftrag der zuständigen Stelle)

[1] Die Probezeit soll höchstens zwei Monate betragen und ist nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen